



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

01. September 2017

Seite 1 von 5

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
- Dezernat 21 -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

125-39-16-02-3-16-042

nachrichtlich:

Zentrale Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund und Köln

RRIn Fiebig

Telefon 0211 871-2536

Telefax 0211 871-162536

referat125@mkf.nrw.de

UfA Büren
Bezirksregierung Detmold
Dezernat 29

- nur per Email -

Abschiebungshaftkosten

Mein Runderlass vom 31. August 2016, Az. 121-39.21.01-2-AHaftRL

Ich bitte die Ausländerbehörden Ihres Bezirkes zu unterrichten, dass bei der Fertigung von Leistungsbescheiden hinsichtlich der Abschiebungshaftkosten **ab sofort ein Tagessatz in Höhe von 235,72 EUR** in Ansatz zu bringen ist.

Bei der Zuführung von Unterzubringenden in Amtshilfe für Behörden anderer Länder sind entsprechende Kostenübernahmeerklärungen zu fordern. Erstattungen der um Amtshilfe Ersuchenden sind in diesen Fällen an die Bezirksregierung Detmold abzuführen. Der Überweisungsweg lautet wie folgt:

Landeskasse Düsseldorf - Helaba

IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15; BIC: WELADED

Berechnung des Tageshaftkostensatzes:

Für die Berechnung des Tageshaftkostensatzes hat die Bezirksregierung Detmold den Zeitraum **01. April 2016 bis 31. März 2017** zu Grunde gelegt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mkffi.nrw.de

www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

706, 708, 709

Haltestelle Poststraße



1. Unterbringungskosten

Bei der Berechnung der Unterbringungskosten wurden drei unterschiedliche Kostengruppen herangezogen:

Belegungsunabhängige Kosten (Fixkosten)

In die Gruppe fallen die entstandenen Kosten, die unabhängig von der Belegung entstehen, wie z.B. Miet- und Mietnebenkosten, große Teile der sächlichen Ausgaben, Personalkosten für Verwaltung sowie Personalkosten für medizinische Versorgung und soziale und religiöse Betreuung. Eine Nicht-Auslastung kann nicht den tatsächlich Untergebrachten in Rechnung gestellt werden. Die Kapazität betrug in dem Berechnungszeitraum zunächst 80 Plätze, ab Juni 2016 sodann 100 Plätze und ab dem 20. Februar 2017 schließlich 120 Plätze. Hinsichtlich der bei der Berechnung zu berücksichtigenden Unterbringungskapazität ist zugunsten der Untergebrachten von der zuletzt im Berechnungszeitraum erreichten Maximalkapazität von 120 Plätzen ausgegangen worden.

		April 16 - März 17
Miete BLB		1.415.468,16 EUR
NK BLB		802.515,04 EUR
Sachkosten	Büromaterial	4.909,97 EUR
	Zeitungen Fachliteratur	49,90 EUR
	Porto etc.	152,80 EUR
	Telekommunikation	10.033,77 EUR
	Material für Reparaturen	4.438,60 EUR
	Material für Reparaturen und Instandhaltung von Gebäuden	59.578,44 EUR
	Fremdinstallationen/ Wartungen von Gebäuden	4.946,93 EUR
	Aufwand GWG	3.066,41 EUR
	Sonstiges Verbrauchsmaterial	3.494,06 EUR
	Fremdinstallationen/ Wartungen	1.920,54 EUR
	Fremdinstallationen/ Wartungen	1.997,82 EUR
	Fremdinstallationen/ Wartungen	7.199,75 EUR
	Aufwendungen für Mietwagen	145,98 EUR
	Leasing Fuhrpark	80,44 EUR
	Aufwendungen für Verfügungsmittel	16,99 EUR
	Anlagenzugang investive Maßnahmen	6.783,21 EUR



Personalkosten	Nichtvollzugspersonal	741.399,02 EUR
	Sonst. Personalaufw./ Vertretung Arzt	11.187,50 EUR
	European Homecare (mtl. 18.748,45)	243.729,85 EUR
	Imam [REDACTED]	3.817,00 EUR
	Ev. Frauenhilfe Westf. (3x6.250)	18.750,00 EUR
	kath. Seelsorge	
	ev. Seelsorge	47.894,63 EUR
	Kötter, Krankenpflegedienst	220.610,31 EUR
	LEfAA	377.687,38 EUR
SUMME:		3.991.874,50 EUR

Seite 3 von 5

Summe der Kosten:	3.991.874,50 EUR
Zu berücksichtigende Kapazität (Plätze)	/ 120
Zu berücksichtigende Tage (April - März)	/ 365
Anteiliger Haftkostensatz:	= 91,14 EUR

Kosten, die in Abhängigkeit zur aktuellen Kapazität stehen (Sprungfixe Kosten)

Mit der derzeit vorhandenen personellen Ausstattung (sowohl Vollzugsbeamte als auch privater Sicherheitsdienst) ist eine Aufnahme bis maximal ca. 120 Ausreisepflichtiger möglich. Eine geringere Belegung kann ebenfalls nicht zulasten der Untergebrachten umgerechnet werden, sodass diese Kosten auf die derzeitige Maximalkapazität von 120 Unterbringungsplätzen angerechnet werden.

April 16 - März 17		
Personalkosten	AVD (allgemeiner Vollzugsdienst)	1.828.105,23 EUR
	Firma Kötter Bewachung	3.373.143,62 EUR
	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutz	3.067,25 EUR
SUMME:		5.204.316,10 EUR

Summe der Kosten:	5.204.316,10 EUR
Zu berücksichtigende Kapazität (Plätze)	/ 120
Zu berücksichtigende Tage (April - März)	/ 365
Anteiliger Haftkostensatz:	= 118,82 EUR



Kosten, die in Abhängigkeit zu den tatsächlich entstandenen Unterbringungstagen stehen (Variable Kosten)

Darunter fallen Kosten, die in Abhängigkeit zu den tatsächlich angefallenen Unterbringungstagen entstanden sind, insbesondere Kosten für Verpflegung, Bekleidung, Rechtsberatung, medizinische Versorgung, Dolmetschertätigkeiten und Fahrkosten. Zur Ermittlung der tatsächlich angefallenen Unterbringungstage wurde für jeden einzelnen Tag im Berechnungszeitraum der Belegungsstand um 24:00 Uhr herangezogen. Für den Zeitraum 01. April 2016 bis 31. März 2017 ergibt das einen Wert von 24.728 Tagen.

	April 16 - März 17
Verpflegung	31.415,29 EUR
Aufw. für Verpflegung	267.653,84 EUR
Medizinische Versorgung	111.732,40 EUR
Bekleidung	147.975,73 EUR
Rechtsberatung	39.907,02 EUR
Dolmetscher	38.136,76 EUR
Sonstiges	276,39 EUR
SUMME:	637.097,43 EUR

Summe der Kosten:	637.097,43 EUR
Hafttage gesamt:	/ 24.728
Anteiliger Haftkostensatz:	= 25,76 EUR

2. Umlagekosten

Umlagekosten sind Kosten, die durch Aufgabenwahrnehmung in z.B. den Querschnittsdezernaten entstehen. Da die Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung in EPOS noch nicht abgeschlossen ist, können Umlagekosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die Berechnung einfließen.

3. Festlegung des Unterbringungskostenansatzes

Der Unterbringungskostensatz ergibt sich aus der Addition der anteiligen Unterbringungskostensätze der verschiedenen Kostengruppen:



Fixkosten:	91,14 EUR
Sprungfixe Kosten:	118,82 EUR
Variable Kosten:	25,76 EUR
Gesamt:	235,72 EUR

Der Kostensatz für die Unterbringung in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige bei der Bezirksregierung Detmold pro Ausreisepflichtigen und Tag beträgt ab sofort somit **235,72 EUR**.

Im Auftrag

Carola Holzberg